

Bestätigung der Schule

(von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____ (Name, Vorname der Schülerin / des Schülers)
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten bei der Schule eingeholt werden und entbinde die Schule von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. <input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden Kosten, die über dem Kostenrahmen des Jobcenters liegen, selbst zu tragen.
_____ Ort, Datum Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

(von der Schule auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass für die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler eine die vorhandenen schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (Versetzung, Bestehen der Abschlussprüfung) zu erreichen.	
Wichtiger Hinweis: Für Grundschüler werden maximal 2 Stunden pro Woche und für Schüler ab Klasse 5 werden max. 4 Stunden pro Woche als angemessen und förderungsfähig erachtet. Die Nachhilfe kann i.d.R. nur für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten bewilligt werden.	
Folgende Lernförderung (Nachhilfe) wird empfohlen:	* (eine Stunde – 45 Minuten)
Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Stunden * (wöchentlich)	
Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Stunden * (wöchentlich)	
Klassenstufe _____	
Förderzeitraum von _____ bis _____ (max. Ende Bewilligungszeitraum der Sozialleistung)	
Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele (Versetzung, bestehen Abschlussprüfung) gefährdet?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist eine Lernmotivation (Hausaufgaben, Beteiligung am Unterricht) erkennbar?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist ein Wechsel der Schulform oder Wiederholung der Klassenstufe empfohlen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gibt es kostenfreie schulische Angebote	
ja <input type="checkbox"/> welche: _____ werden diese in Anspruch genommen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Soll die empfohlene Lernförderung im Rahmen einer Hausaufgabenbetreuung durchgeführt werden	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Hinweis: Eine Kostenübernahme für eine Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen von § 28 Abs. 5 SGB II <u>nicht</u> möglich.	

Bitte NUR im Fall einer Lese-/Rechtschreibschwäche bzw. Dyskalkulie ausfüllen:

Es liegt eine Lese-/Rechtschreibschwäche vor
 Es liegt eine Dyskalkulie vor

ja
 ja

Es liegt zusätzlich eine Verhaltensauffälligkeit zur Lese-/Rechtschreibschwäche bzw. Dyskalkulie vor (z.B. ADHS)

ja nein

Hinweis:

Eine Kostenübernahme für eine Nachhilfe bei einer Lese-/Rechtschreibschwäche bzw. Dyskalkulie ist im Rahmen von § 28 Abs. 5 SGB II nicht möglich.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe (z.B. Einzel- oder Gruppenunterricht) oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers (z.B. besondere pädagogische oder fachdidaktische Kompetenz) gestellt?

Wenn keine Angaben erfolgen, wird von einem Gruppenunterricht ausgegangen. Sollte ein Einzelunterricht aus pädagogischen Gründen notwendig sein, so ist dies ausdrücklich zu befürworten.

nein ja (z.B. Einzelunterricht, Nachhilfeinstitut), Anforderung bitte beschreiben:

→ Bitte legen Sie außerdem eine schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand sowie einer evtl. Versetzungsfähigung der o. g. Schülerin / des o. g. Schülers bei.

Frau / Herr

Telefon

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Lehrer/in

Ausfüllhinweise für die Lehrkraft:

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII). Außerschulische Lernförderung ist als Mehrbedarf allerdings nur in Ausnahmefällen geeignet und erforderlich und damit notwendig, um vorübergehende Lernschwächen (in der jeweiligen Klassenstufe) zu beheben.

Bitte teilen Sie den aktuellen Sachstand mit, insbesondere

- ob das Kind mit Hilfe der Lernförderung das Klassenziel bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres oder zum Schuljahresende noch erreichen kann
- ob nach Ihrer Einschätzung mit Hilfe der Lernförderung die Lernschwäche voraussichtlich behoben werden kann
- ob das Kind voraussichtlich nur mit Hilfe der Lernförderung den Abschluss erreichen kann.

Sollten Sie für dieses Kind während oder über die Sommerferien hinaus ausdrücklich die Nachhilfe empfehlen, benötigen wir zusätzlich eine schriftliche Begründung.